

Gubernial = Verlautbarungen.

Stipendien zu verleihen.

(3)

Die Befetzung der Weber = Naab = Föderer = und Lötingerischen Studenten = Stiftung betreffend.
1ten.) Da das Weberische Stipendium von jährl. 18 fl. 8 kr. für einen studirenden armen Bürgeresohn von Laibach bis zur Rhetorik unter dem Patronate des Laibacher Stadtmagistrats.

2ten.) Der Naabische Stiftungsplatz von jährl. 40 fl. ebenfalls für einen Laibacher Bürgeresohn vom Anfange der 4. bis zur Vollendung der 6. Schule unter dem nämlichen Patronate.

3ten.) Der Föderische Stipendienplatz pr. jährl. 40 fl. für einen Anverwandten des Stifters bey dessen Ermanglung aber für einen armen Studenten von bürgerlichen Aeltern aus Laibach unter dem landesfürstlichen Patronate, und

4ten.) Der Lötingerische Stiftungsplatz von jährl. 66 fl. 47 kr. für einen Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters, in dessen Abgang aber für Studirende aus der Pfarre Oberlaibach, Willichgratz oder Veldes, und erst in Ermanglung derselben aus andern Ortschaften unter dem Patronate des Pfarrers zu Horzull erlediget ist.

So wird zu jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß jene Schüler, welche um die Vertheilung eines obendenannten erledigten Stipendienplatzes werben wollen, oder hierauf einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre mit den vorgeschriebenen Dürftigkeits = Anverwandtschafts = Studien = und Sittlichkeitszeugnissen von den 2 letztern Kursen, und mit dem Zeugnissen über die überstandene Kuhpockenimpfung, oder über die ausgestandenen natürlichen Kinderblattern zu belegenden und an den Patronus zu stiftirenden Gesuche binnen 6 Wochen bey der betreffenden Studien = oder Schulendirection in Laibach einzureichen haben. Laibach am 8. März 1816.

Erledigte Fräulein Stiftung.

(3)

Von dem k. k. prov. Gubernium zu Laibach wird bekannt gemacht, daß ein hierländiger Fräulein = Stiftungsplatz von der Stiftung des Ignaz Freyherrn v. Gallenfels nach dem Tode der Fräulein Maria v. Jütafshiz, in die Erledigung gekommen sey.

Die Wittstellerinnen, welche darauf ein Recht zu haben glauben, müssen mit Beybringung ihres Taufsheines, der Zeugnisse der Pockenimpfung und der Verwandtschaft mit dem Stifter Ignaz Freyherrn v. Gallenfels, die Gesuche längstens bis Ende April d. J. an das hierortige prov. Gubernium überreichen. Laibach den 8. März 1816.

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

(1)

In Folge einer hohen Gubernial = Verordnung vom 23. Empf., 24. d. M. J. 2822, wird am 22. des künftigen Monats April 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Lieferung des Getreidbedarfes für das k. k. Föderer = Oberbergamt, zur Bedeckung der für das nächst eintretende 3te Militär = Quartal 1816. mit 2250 Mied. Dest. Weizen Waizen, 3460 Mied. Dest. Weizen Korn, und 500 Mied. Dest. Weizen Kukuruz ausgewiesenen Erforderniß, in der in dem Landhause im 2ten Stocke befindlichen kreisämthlichen Kanzley, mittelst einer

öffentlichen Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden, der es auf sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 750 Mezen Weizen, und 1150 Mezen Korn, dann die 500 Mezen Futuruz längstens bis 15. May d. J., dann 750 Mezen Weizen, und 1150 Mezen Korn bis 10. Juny d. J., und endlich den Rest mit 750 Mezen Weizen und 1160 Mezen Korn längstens bis Ende Juny d. J. in durchaus guter, reiner und gesunder Gattung, und zwar den Nied. De. Mezen Weizen im Gewichte von wenigstens 84 Pfd. und den Nied. De. Mezen Korn, im Gewichte von wenigstens 76 Pfd. um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Ibrianer = Magazin nach Oberlaibach franco einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakts = Verbindlichkeit eine annehmbare fideiussorische Caution von 6000 fl. in E. M. hier im Lande zu leisten, und das dießfällige Sicherheits = Instrument bey diesem Kreis = amte bis zur kontraktmäßig vollendeter Lieferung zu hinterlegen.

Sämmtliche Kontraktlußige werden demnach geziemend eingeladen, zu dieser Versteigerung, an dem obbestgesetzten Tage und Stunde, in der hierämtlichen Kanzley zu erscheinen, und allda ihre Offerte zum Protokolle zu geben.

Uebrigens können die dießfälligen näheren Versteigerungs = Bedingungen in der Zwischenzeit täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreis = amte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 25. März 1816.

K u n d m a c h u n g (1)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit der öffentlichen Versteigerung der zum Verkaufe für den Laibacher Kreis = bestimmten aufgelösten Militär = Fuhrwesens = Pferde am 3ten April l. J. an dem in der Nähe des hiesigen k. k. Verpflegs = Magazins gegen die nach Untertürn führende Allee sich befindlichen Plage der Anfang gemacht, und damit auch an den folgenden Tagen in den gewöhnlichen Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werde fortgeführt werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 27. März 1816.

Vermischte Anzeigen.

Executive Versteigerung einer 1/3 Hube in Burgstahl. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Anlangen des Anton Hafner, wider Andre Jamnig, wegen durch Urtheil vom 26. July 1815 behaupteten 415 fl. 17 kr. sammt 4proc. Interessen, seit 16 September 1814, und 40 fl. 40 kr. Gerichtskosten sammt Superexpensen in die executive Feilbiethung der im Dorfe Burgstahl sub H. Z. 24 vorkommenden, dem Gute Burgstahl dienstbaren gerichtlich auf 130 fl. geschätzten 1/3 Hube des Schuldners Andre Jamnig gewilliget, und hierzu der Tag auf den 20. April, 18. May und 22. Juny d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Burgstahl H. Z. 24 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn die 1/3 Hube, weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 20. März 1816.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von der Vogtherrschaft Zobelberg, als von den Stadt = und Landrechten dazu delegirte Vogtherrschaft, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 4 k. M. April und folgenden Tagen morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers zu Guttenfeld, Franz Forgor, im Pfarrhof zu Guttenfeld, bestehend in Büchern, Kleidung, Wäsche, Zimmer = Einrichtung, etwas Silber, dann Vieh, Mayerrüstung, and vorräthiges Getreid, gegen gleich bare Bezahlung dem Meistbiethenden verkauft werden; wo = zu die Kauflustigen vorgeladen werden. Vogtherrschaft Zobelberg den 23. März 1816.

Vorrußungs-Edict der Jakob Ignaz Sauthischen Intestaterben. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstanz des am 25. Juny v. J. zu Mitterdorf ohne Testament verstorbenen Herrn Jakob Ignaz Sauth, gewesenen Verwalters der hochfürstl. Herrschaft Pölland, wird hiemit zum dritten Male bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich vom 4. September 1815 an zu rechnen, binnen Jahr und Tag so gewiß anmelden sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich anmeldenden eingewantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret.

Bezirksgericht Gottschee am 4. März 1816.

Zeilbietungs = Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt, daß über Anlangen des Matthäus Matitschitsch, als Matthäus Slobetischen Concursmasse-Verwalters zu Eibenschuß, in die öffentliche Zeilbietung der zur besagten Erdmasse gehörigen, in Eibenschuß gelegenen Geräthter Slobouški, pod Pauloum Lasam, per Tschitschoum Lasi, und pod Pauloum Lasi sa Mestkotoum Lafsza m, gewilliget werden.

Dem zu Folge sind hierzu zwei Termine, und zwar der erste auf den 23. f. M. April, und der zweite auf den 24. May d. J. jederzeit in dieser Amtskanzley Morgens von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Versteigerung, Tagesfüzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche aufbehalten, und der weitern Verfügung der Concurs- Gläubiger überlassen werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse bey diesem Gerichte sündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 20. März 1816.

Garben-Zehend = Pacht = Versteigerung. (2)

Der zu der sequestrirten Pfarrgült Monsburg gehörige Garben-Zehend, von den Dörfern, Domschale, Homex (Kleingallenberg) Preserje, Kleinmonsburg, Laak, Tersain, Dobena, Studa, Soteska, und St. Jacob, dann Tarsche, Podgarza, Pischala, Schmarza, Topolze, Gorjusche, Duplizza und Madgoritz, wird am Samstag vor dem Palm = Sonntag, das ist am 6. April l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dem Pfarrhose Monsburg für das l. J. 1816 durch öffentliche Versteigerung ausgelassen werden.

Pachtliebhaber, insonderheit die betreffenden Zehendholden, werden mit dem Besatze eingeladen, daß sie ihr gesetzliches Einstandrecht innerhalb 6 Tagen nach der Versteigerung, jedoch nicht später, durch Bevollmächtigte machen können, nach Verlauf der gesetzmäßigen Zeitfrist aber wird der erstandene Zehend dem Meistbietder übergeben werden.

Jene, welche den Garben-Zehend von den Dörfern, Großmannsburg, Deppeßdorf, Dragomel, Soteska, St. Jacob, Enoscher, Stoob, Podgora, Widem, Kletsche, Jescha, Lustthal, Habbach und Ebenfeld in Pacht haben, werden aufgefordert, sich mit ihren Pacht-Contracten bey der auf den 6. April l. J. abhaltenden Garben-Zehend-Versteigerung so gewiß gehörig auszuweisen, als sonst der mit Contract nicht ausgewiesene Zehend auch in den vorgenannten Dörfern auf ein Jahr in Pacht hindangegeben werden wird.

Pfarrgült Monsburg im Bezirke Kreutz am 15. März 1816.

Zeilbietungs = Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreutz, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Jacob Zöhrer, von Koschische, wider den Niklas Wandschub, zu Schmarza, nächst Kleingallenberg, wegen schuldigen 41 fl. 10 kr. in W. W. sammt Nebenverbindlich-

keiten in die executive Feilbiethung der dem besagten Niklas Gundschuh gehörigen dieser Herrschaft sub No. 328 dienstbaren Mahl- und Saag- Mühle, sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 22. April, für den zweyten den 18. May, und für den dritten den 18. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Mühle mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs- Tagssagung diese Realität nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungs- Tagssagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; zu dieser Versteigerung werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen, vorgeladen.

Die Kaufsbedingungen können in dieser Bezirkskanzley, in den gewöhnlichen Amtsstunden, eingesehen werden. Bezirksgericht Kreutz am 18. März 1816

Versteigerungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen der Maria Anna Schormann, von Reifnitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Franz Schescharf, vulgo Wuchitsch, von Reifnitz, eigenthümlich zugehörigen der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 42 und Rect No. 22 dienstbaren Realitäten, bestehend in einem auf dem Plage stehenden gemauerten Hause, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Conf. No. 51 und in einigen dazu gehörigen Aeckern und Hausgarten, welche in Folge Urtheil vom 23. Februar 1811. ihr noch schuldigen 813 fl. 57 kr. und Nebenverbindlichkeiten im Exekutionswege gewilliget, und dazu drey Termine, als der erste auf den 18. April, der zweyte auf den 18. May, und der 3te auf den 19. Juny d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Beysatze bestimmt werden, daß, Falls obige Realitäten um den Schätzungswert ver. 1600 fl. C. R. weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagssagung an Mann gebracht werden können, dieselben bey der 3. Tagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden; wovon alle Kauflustige an besagten Tagen zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley erscheinen, und ihre Anbothe machen zu wollen, hiemit verständiget werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 9. März 1816.

Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Casar der 23. Zuckergült gehörigen Unterthan zu Döschlovitz, in seiner Exekutionssache, wider die Agnes verehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinische zu Lees behaupte Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten nach über den ungegründeten Rekurs der gedachten Agnes Pogatschnig, eingegangenen abweislichen Erledigung des hohen k. k. In. De. Appellationsgerichtes ddo 18. erhaltene 30. Dezember 1815 Zahl 9853 in die gerichtliche Feilbiethung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen sowohl zur Probsteigült Radmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 kr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Hubgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfschen Felde gelegenen auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten 3 Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes neuerdings gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende wieder drey Feilbiethungstaagsagungen, und zwar die erste auf den 14. Februar, die zweyte auf den 12. März, und die dritte auf den 16. April d. J. und zwar jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr in dem zu Lees unter Konstriptionszahl 14 stehenden Hause mit dem Anhange bestimmt sind, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche bey der ersten, noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert, oder darüber an

Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

So werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen im vorbenannten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirks Herrschaft Madmannsdorf am 8. Jänner 1816.

Anmerkung: Auch bey der obbestimmten erneuerten zweyten Feilbietungstagfahung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Feilbietungs - Edikt.

(2)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Joseph Globotschnig, Inhabers des Gut Seehof, wider Hrn. Vinzenz Porotschnig, derzeit Sekretär bey dem Stadtmagistrate zu Zilly, wegen gemäß Urtheil vom 27. May v. J. schuldigen 501 fl. 30 kr. sammt 5proc. Interessen seit 20. April 1812 und Nebenverbindlichkeiten, die gerichtliche Feilbietung folgender dem beklagten Schuldner gehörigen Realitäten, als a) einer zu Terschlouz, hinter dem Schlosse Thurnamhart liegenden, der Herrschaft Thurnamhart, als Grundobrigkeit dienstbaren 233 Huth oder sogenannten Freymannschaft, sammt dem dazu gehörigen aus 2 Zimmern, einer Kammer und 2 Kellern bestehenden hölzernen Wohnhause, und einem Dreschboden und Stalle, b) eines eben daselbst liegenden, der nämlichen Grundobrigkeit sub No. 76 dienstbaren Bergrechtsweingartens. c) eines eben daselbst liegenden, der nämlichen Grundherrschaft sub No. 104 dienstbaren Bergrechtsweingartens, nebst dem dazu gehörigen Wald = Gestrippe, einem Wiesenstücke, und zwey kleinen Ackerstücken, auf ein Wirling Anbau, im Wege der Exekution gemilliget worden sey.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagfahungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 27. May, und die dritte auf den 27. Juny d. J. jederzeit um 9 Uhr Morgens in dem Orte Terschlouz, nächst dem Herrschaftsgebäude Thurnamhart mit dem Beyfage bestimmt, daß, Falls die benannten Realitäten, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagfahung um den gerichtlichen Schätzwertb deren 1250 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; wozu die Kauflustigen, welche die dießfällige individuelle Schätzung sammt den Kaufsresp. Versteigerungsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley einsehen können, eingeladen werden.

Landstraß am 12. März 1816.

E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Begehren der Herrschafts - Inhabung über den, gegen die großen Schulden, unbedeutenden Vermögens = Verlaß des seel. Hrn. Joseph Dutton, gewesenen Werksführers bey der Herrschaftlichen Feilenfabrik zu Neumarkt der Konkurs über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, eröffnet worden.

Daher wird jedermann, der an den Verschuldeten seel. Hrn. Joseph Dutton eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis auf den 1. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider der in den Falle eines nicht möglichen gültlichen Abkommens aufgestellt werdenben Vertreter dieser Konkurs = Masse, bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des seel. Herrn Dutton, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Com-

compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- und Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Neumarkt am 8. März 1816.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird hiemit bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Duller, von Zirkendorf, wider Anton Wraf, von Unterschadoll, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs ddo. Bezirksgericht Würdl am 11. Februar 1815 schuldigen 46 fl. 4 3/4 kr. W. W. nebst Zinsen und Executionskosten in die Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, im Dorfe Unterschadoll liegenden, der Herrschaft Klingensfels zinsbaren und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und hiezu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedes Mal früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Rupertshof mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn bemeldete 1/2 Hube, weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung um den Schatzwerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Rupertshof am 22. März 1816.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube in Gorenwerd.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der vom Jakob Ferlig, wegen eines vom Herbst 1808 bis Herbst 1814 ausständigen Lebensunterhalts erequirten Gertrud Jessenke, Besizerin einer ganzen Hube in Gorenwerd H. Z. 5 in die öffentliche Feilbietung ihrer in Gorenwerd H. Z. 5 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. 854 dienstbaren, gerichtlichlich auf 550 fl. und mit dem Zugehör auf 568 fl. 33 kr. geschätzten Ganzhube gewilliget, und hiezu der Tag auf den 5 April, 6. May und 5. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube Gorenwerd H. Z. 5 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube sammt Zugehör um den Schätzungsbetrag pr. 568 fl. 33 kr. oder darüber weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse sind in dieser Amtskanzley in gewöhnlichen Stunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 4. März 1816.

Licitations-Nachricht.

(3)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 1 künftigen Monats April, und nachfolgenden Tagen jedes Mal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause No. 2 am Plage nächst dem Rathhause im Magazine zu ebener Erde, verschiedene zum Joh. Bapt. v. Desselbrunnerischen Concursvermögen gehörige Effecten, als Holzwerk, Tischlerzeug, größere und kleinere Tafelschreiben, und Hauzeinrichtungstücke, dann die Kapelleneinrichtung bestehend in einem Silber vergoldeten Kelch, Messfransen, versilberten Altar-Leuchtern, und Lampen, mehrere in Silber gefaßten Reliquien, 12 Messkleidern von unterschiedlichen Farben, 6 Mäben mit deutschen Spigen, sammt übrigen zur Einrichtung einer Kapelle erforderlichen Kirchengeschäften, weiters ein Vorrath von allerley Büchern, worunter sich viele außerlesene Werke befinden, endlich die übriggebliebenen Maschinen, und

Fabriksgerstschäften, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich bare Pexahlung kund-
angegeben werden; wozu die Kauflustigen zu den bestimmten Stunden vorgeladen werden.
Laibach den 18 März 1816.

N a c h r i c h t.

Es werden 700 fl. gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht.
Das Nähere erfährt man beyhm Herrn Alois Hoffmann, auf der Spital-
Brücke.

N a c h r i c h t. (2)

Nebst allen Specerey- und Eisenwaaren zu den billigsten Preisen, ist
beyhm Unterzeichneten auch echter Amerikaner Caroliner Reis von vorzüg-
licher Güte und Schönheit zu haben.

Joh. Paul Suppanttsch,
bürgl. Handelsmann, in der Spitalgasse.

Einschungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einschungs- Amt alhier.

| | |
|---|---------------|
| Gold die Mark fein | 356 fl. |
| Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches Stangen- Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber | 23 fl. 24 kr. |
| Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein | 23 fl. 20 kr. |

Marktpreise, in Laibach den 27. März 1816.

| G e t r e i d p r e i s | | | | | | | B r o d - u n d F l e i s c h t a r e | | | | |
|-------------------------|------------------------|-----|-----|----------------------------|-----|-----|---------------------------------------|--------------------|-----|-----|------------|
| Ein Wienermessen | Eheu. Mittl. Mind. | | | Für den Monat März 1816 | | | | M u ß w ä g e n | | | G r e n z. |
| | P r e i s | | | | | | | P. L. Q. | | | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| Waizen | 8 | 12 | 7 | 50 | 7 | 20 | 1 | 2 | 12 | 4 | 1 |
| Kukuruz | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | — | — | 1 |
| Korn | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 8 |
| Gersten | — | — | — | — | — | — | 1 | 15 | 3 | — | 8 |
| Hirs | — | — | — | — | — | — | 1 | 7 | 3 | — | 12 |
| Haiden | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | 2 | 18 | 2 | 12 | — | — | 2 | — | — | — | 7 |
| | | | | | | | 1 | — | — | — | 7 |
| | | | | | | | 2 | — | — | — | 7 |

